

***65. Sitzung der Vertreterversammlung
(14. Amtsperiode)
der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin
am 15. September 2016***

Beschlussprotokoll

TAGESORDNUNG vorgeschlagen

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. HS der Satzung („Teilnahme anderer Personen“)
- 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- 1.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der Sitzung vom 09.06.2016, versandt per Mail am 29.08.2016

TOP 2 Auswirkungen der letzten in Kraft getretenen Gesetzgebung auf die ambulante Versorgung

(auf Antrag der Kollegen Dr. Benesch, Dr. Dewitz, Dr. Lock, Dr. Lohaus, Dr. Messer, Rouwen und Dr. Treisch)

(Referent: Herr Pütz)

wg. eingetretener Beschlussunfähigkeit nicht abgeschlossener TOP 9 in der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 3 Entwicklungsstand, gesetzliche Regelungen, Auswirkungen und Perspektiven der Telemedizin

(auf Antrag der Kollegen Dr. Benesch, Dr. Dewitz, Dr. Lock, Dr. Lohaus, Dr. Messer, Rouwen und Dr. Treisch)

TOP 8 der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 4 Personalangelegenheiten

(Referentinnen: Frau Dr. Wessel, Frau Dr. Stennes)

[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]

TOP 10 der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Vorstandes zum ETL-Bericht

(Referentin: Frau Dr. Stennes)

TOP 13 der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 6 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz

(Referent: Herr Schein, HAL Verträge / Recht)

TOP 14 der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 7 Ausdehnung der Praxistätigkeit durch Weiterbildungsassistenten

(Referent: Dr. Kraffel)

TOP 15 der 64. VV vom 01.09.2016

TOP 8 Änderungen von § 5 und § 7 der Satzung der KV Berlin (betr. Wahlen des Vorstands)

8.1 erforderliche Anpassung der Satzung an die Regelungen in § 80 Abs. 2 SGB V (entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 2 der Satzung)

8.2 empfohlene Änderungen der Satzung (entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der KV Berlin)

(Referenten: Herr Dr. Menzel, Frau Dr. Klose, Herr Schein)

TOP 9 Änderung der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin: Geschäftsordnungen der beratenden Fachausschüsse

(Referenten: Herr Dr. Menzel, Frau Dr. Klose, Herr Schein)

TOP 10 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin

10.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes

10.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn

10.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel

10.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke

10.3 Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung

10.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

65. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 15. September 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit			
		Dr. Stennes	Mit 15 anwesenden VV-Mitgliedern unter Hinweis auf § 4 Abs. 7 Satz 4 der Satzung (Ersatzversammlung) beschlussfähig	

65. Sitzung der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin (14. Amtsperiode) am 15. September 2016

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP	Thema/Antrag	von	Beschluss	Anmerkung
1.3	Genehmigung der Tagesordnung	Dr. Stennes		
	Anträge auf Änderung der Tagesordnung:			
	Antrag, den TOP 1.4 nach dem TOP 7 zu behandeln und damit die Tagesordnung zu ändern	Dr. Stennes		Neu aufgenommener TOP (daher zu Beginn der „regulären“ Sitzung)

Tagesordnung **genehmigt**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung**
- 1.1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2 ggf. Abstimmung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 3, 2. HS der Satzung („Teilnahme anderer Personen“)
 - 1.3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2 Auswirkungen der letzten in Kraft getretenen Gesetzgebung auf die ambulante Versorgung**
(auf Antrag der Kollegen Dr. Benesch, Dr. Dewitz, Dr. Lock, Dr. Lohaus, Dr. Messer, Rouwen und Dr. Treisch)
(Referent: Herr Pütz)
wg. eingetretener Beschlussunfähigkeit nicht abgeschlossener TOP 9 in der 64. VV vom 01.09.2016
- TOP 3 Entwicklungsstand, gesetzliche Regelungen, Auswirkungen und Perspektiven der Telemedizin**
(auf Antrag der Kollegen Dr. Benesch, Dr. Dewitz, Dr. Lock, Dr. Lohaus, Dr. Messer, Rouwen und Dr. Treisch)
TOP 8 der 64. VV vom 01.09.2016
- TOP 4 Personalangelegenheiten**
(Referentinnen: Frau Dr. Wessel, Frau Dr. Stennes)
[nichtöffentliche Sitzung gemäß § 4 Abs. 6 Satz 1, 2. Halbsatz der Satzung der KV Berlin]
TOP 10 der 64. VV vom 01.09.2016
- TOP 5 Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Vorstandes zum ETL-Bericht**
(Referentin: Frau Dr. Stennes)
TOP 13 der 64. VV vom 01.09.2016
- TOP 6 Wahl eines Wahlprüfungsausschusses entsprechend § 3 Abs. 2 Wahlprüfungsgesetz**
(Referent: Herr Schein, HAL Verträge / Recht)
TOP 14 der 64. VV vom 01.09.2016
- TOP 7 Ausdehnung der Praxistätigkeit durch Weiterbildungsassistenten**
(Referent: Dr. Kraffel)
TOP 15 der 64. VV vom 01.09.2016
- 1.4 Genehmigung des Ergebnisprotokolls der Sitzung vom 09.06.2016, versandt per Mail am 29.08.2016**
- TOP 8 Änderungen von § 5 und § 7 der Satzung der KV Berlin (betr. Wahlen des Vorstands)**
- 8.1** erforderliche Anpassung der Satzung an die Regelungen in § 80 Abs. 2 SGB V (entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 2 der Satzung)
 - 8.2** empfohlene Änderungen der Satzung (entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung der KV Berlin)
(Referenten: Herr Dr. Menzel, Frau Dr. Klose, Herr Schein)
- TOP 9 Änderung der Anlage 3 der Satzung der KV Berlin: Geschäftsordnungen der beratenden Fachausschüsse**
(Referenten: Herr Dr. Menzel, Frau Dr. Klose, Herr Schein)
- TOP 10 Berichte an die Vertreterversammlung der KV Berlin**
- 10.1 Bericht der Vorsitzenden der Vertreterversammlung, Frau Dr. Stennes
 - 10.2.1 Bericht der Vorsitzenden der KV Berlin, Frau Dr. Prehn
 - 10.2 Bericht des stellvertretenden Vorsitzenden der KV Berlin, Herr Dr. Kraffel
 - 10.2.3 Bericht des Vorstandsmitglieds der KV Berlin, Herr Bratzke
 - 10.3 Anfragen an den Vorstand gemäß § 6 Abs. 4 der Geschäftsordnung
 - 10.4 Berichte aus den Beratenden Fachausschüssen und anderen Ausschüssen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 2	Auswirkungen der letzten in Kraft getretenen Gesetzgebung auf die ambulante Versorgung
Antrag 2	
von:	Dr. Maria Klose

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Die Bundesregierung hat die Unzulänglichkeiten der Bedarfsplanung erkannt und den Gemeinsamen Bundesausschuss beauftragt, Kriterien für eine sachgerechte Bedarfsplanung zu entwickeln.

Die Vertreterversammlung der KV Berlin fordert wegen der bekannten Unzulänglichkeiten der zur Zeit gültigen Bedarfsplanung von der Politik und der Gesetzgebung die Aussetzung der Sollbestimmung bei der Wiederbesetzung von Arztsitzen. Sie fordert den Gemeinsamen Bundesausschuss auf, seinen gesetzlichen Auftrag zu erledigen und schnellstmöglich eine sachgerechte Planungsvorlage auszuarbeiten.

Da der Sollregelung oder Aufkaufregelung nach §103 Abs. 3a SGB V implausible bedarfsplanerische Vorgaben zugrunde liegen, kann und darf diese nicht umgesetzt werden.

Begründung:

mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	<i>Einstimmig Ja-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ <i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ <i>Enthaltungen</i>

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 5	Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme des Vorstandes zum ETL-Bericht
Antrag 1	
von:	VV-Vorsitzende

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

Der Vorstand wird aufgefordert, den Beschluss Antrag 1 zu TOP 2 der 53. Vertreterversammlung am 03.09.2015 zeitnah umzusetzen.

Begründung:

mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	19 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	4 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		8 Enthaltungen

TOP 8.1	erforderliche Anpassungen der Satzung der KV Berlin
Antrag 1	Änderung § 5 Abs. 1 Nr. 2
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung) / inkl. Änderungsantrag

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 5 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In Ziffer 2 werden die Wörter

„die Mitglieder des Vorstandes sowie aus seiner Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes und“

durch die Wörter

„die Mitglieder des Vorstandes sowie aus dessen Mitte den Vorsitzenden des Vorstandes

und den stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes sowie“

ersetzt.

Begründung:

mündlich

<input checked="" type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____ 30 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ 0 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ 0 Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.1	erforderliche Anpassungen der Satzung der KV Berlin
Antrag 2	Änderung § 7 Absatz 1
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung) inkl. Änderungsantrag

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 1 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

„Der Vorsitzende der Vertreterversammlung und sein Stellvertreter dürfen nicht zugleich Mitglied des Vorstandes sein.“

Begründung:

mündlich

angenommen

abgelehnt

31 *Ja-Stimmen*

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.1	erforderliche Anpassungen der Satzung der KV Berlin (zuletzt geändert durch VV-Beschluss vom 21.05.2016)
Antrag 3	Änderung von § 7 Abs. 3 Satz 1
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung) inkl. Änderungsantrag

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Der jetzige Satz 1

„Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt unter Bezeichnung des von dem Mitglied auszuübenden Vorstandsamtes geheim und in getrennten Wahlgängen.“

wird wie folgt geändert und im Anschluss der folgende Satz eingefügt:

„Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim und in getrennten Wahlgängen.“
„Für jeweils ein Mitglied des Vorstandes erfolgt die Wahl auf der Grundlage von getrennten Vorschlägen der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, und der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen.“

Begründung:

mündlich

angenommen

abgelehnt

30 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

keine Nein-Stimmen

vertagt

keine Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.1	erforderliche Anpassungen der Satzung der KV Berlin
Antrag 4	Änderung von § 7 Absatz 3 Satz 4
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 7 Absatz 3 Satz 4 wird

„Vor Eintritt in den Wahlgang“

gestrichen und durch

„Vor der Wahl der Mitglieder des Vorstandes“

ersetzt.

Begründung:

mündlich

angenommen

abgelehnt

30 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

0 Nein-Stimmen

vertagt

1 Enthaltung

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.1	erforderliche Anpassungen der Satzung der KV Berlin
Antrag 5	Änderung von § 7 Absatz 5
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

Nach Satz1 wird lit. a gestrichen.

Begründung:

mündlich

angenommen

abgelehnt

einstimmig mit 31 Ja-Stimmen

zurückgezogen

Nichtbefassung

_____ *Nein-Stimmen*

vertagt

_____ *Enthaltungen*

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016

TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 1	§ 7 Absatz 3 (Klarstellung der Vorschlagsberechtigung)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Vor Satz 1 werden die folgenden Sätze eingefügt:

„Die Vertreterversammlung wählt in unmittelbarer und geheimer Wahl die Mitglieder des Vorstandes. Für jeweils ein Mitglied des Vorstandes erfolgt die Wahl auf der Grundlage von getrennten Vorschlägen der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der hausärztlichen Versorgung teilnehmen, und der Mitglieder der Vertreterversammlung, die an der fachärztlichen Versorgung teilnehmen. Die Vorschlagsberechtigung richtet sich nach dem jeweiligen zulassungsrechtlichen Status, mit dem der Vorschlagsberechtigte an der vertragsärztlichen Versorgung teilnimmt.

Begründung:

Mündlich

Das erforderliche Quorum (§ 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung) wurde nicht erreicht.

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	21 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	4 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		4 Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 2	§ 7 Absatz 3 (3 statt 2 Wochen Absichtserklärung an VV)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

In Satz 3 wird das Wort „zwei“ durch das Wort „drei“ ersetzt.

Begründung:

Mündlich

angenommen

abgelehnt

zurückgezogen

Nichtbefassung

vertagt

_____ *Ja-Stimmen*

_____ *Nein-Stimmen*

_____ *Enthaltungen*

TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 3	§ 7 Absatz 3 und Absatz 4 (Annahme der Wahl)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 7 bis 9 („Nach der Wahl der Vorstandsmitglieder werden die Gewählten gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Soweit sie die Wahl nicht annehmen, ist die Wahl zu wiederholen. Vorstandsmitglieder, die der Vertreterversammlung angehören, scheidern mit der Annahme der Wahl aus der Vertreterversammlung aus und werden gemäß § 6 Abs. 2 ersetzt.“) werden gestrichen.

2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Satz 2 der aktuell gültigen Satzung („Wiederwahl ist zulässig.“) wird gestrichen.

3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Nach Satz 6 („Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.“) wird der folgende Satz angefügt:

„Sowohl nach der Wahl der Vorstandsmitglieder (vgl. § 80 Absatz 2 Ziffer 2 SGB V) als auch nach der Wahl des Vorsitzenden des Vorstandes und des stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstandes (vgl. § 80 Absatz 2 Ziffer 3 SGB V) werden die jeweiligen Gewählten unmittelbar gefragt, ob sie die Wahl annehmen. Eine Wiederwahl ist zulässig.“

Begründung:

Das erforderliche Quorum (§ 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung) wurde nicht erreicht.

Mündlich

<input type="checkbox"/> angenommen	<input checked="" type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/>	_____ 14 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> zurückgezogen	Nichtbefassung		_____ 4 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt			_____ 8 Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 4a	§ 7 Absatz 4 (etw. Ausscheiden der Vorstandsmitglieder aus der VV)
von:	Hr. Dr. Lohaus

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 4 wird am Ende vor Beginn des Absatzes 5 der folgende Satz eingefügt:

„Vorstandsmitglieder, die der Vertreterversammlung angehören, scheiden aus der Vertreterversammlung aus und werden gemäß § 6 Absatz 2 ersetzt, sobald die Dienstverträge genehmigt und unterschrieben sind. (vgl. § 80 Absatz 2 Ziffer 3 SGB V).“

Begründung:

Mündlich

Das erforderliche Quorum (§ 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung) wurde nicht erreicht.

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	13 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	9 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		2 Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 4b	§ 7 Absatz 4 (etw. Ausscheiden der Vorstandsmitglieder aus der VV)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 4 wird am Ende vor Beginn des Absatzes 5 der folgende Satz eingefügt:

„Vorstandsmitglieder, die der Vertreterversammlung angehören, scheidern aus der Vertreterversammlung aus und werden gemäß § 6 Absatz 2 ersetzt, sobald die Wahl des Vorstandes als Kollegialorgan abgeschlossen ist. (vgl. § 80 Absatz 2 Ziffer 3 SGB V).“

Begründung:

Mündlich

Das erforderliche Quorum (§ 12 Abs. 3 Satz 1 der Satzung) wurde nicht erreicht.

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____	16 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____	10 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____	1 Enthaltung

65. Sitzung der Vertreterversammlung
 der KV Berlin (14. Amtsperiode)
 am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 5	§ 7 Absatz 4 (Quorum-Wahl Vorstandsmitglieder)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 4 werden die Sätze 1 und 2 („Für die Wahl gilt einfache Stimmenmehrheit. Danach ist gewählt, wer die meisten der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigt.“) gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung auf sich vereinigt. Ergibt sich eine solche Mehrheit nicht, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sofern im zweiten Wahlgang bei mehr als zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stimmengleichheit besteht, erfolgt zwischen diesen beiden Kandidaten eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden der VV gezogene Los.“

Begründung:

Mündlich

<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt	_____ Ja-Stimmen
<input checked="" type="checkbox"/> zurückgezogen	<input type="checkbox"/> Nichtbefassung	_____ Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> vertagt		_____ Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 6	§ 7 Absatz 4 (Quorum Wahl Vorsitzender des Vorstandes und Stellvertreter)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 7 Absatz 4 wird vor Satz 3 der aktuell gültigen Satzung („Stimmenenthaltungen zählen nicht mit.“) die folgenden Sätze eingefügt:

„Als Vorsitzender ist gewählt, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung auf sich vereinigt. Ergibt sich eine solche Mehrheit nicht, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sofern im zweiten Wahlgang bei mehr als zwei Kandidaten mit der höchsten Stimmenzahl eine Stimmengleichheit besteht, erfolgt eine Stichwahl. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das durch den Vorsitzenden der VV gezogene Los. Das andere Vorstandsmitglied ist als Stellvertreter gewählt.“

Begründung:

Mündlich

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	_____ <i>Ja-Stimmen</i>
<input checked="" type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	_____ <i>Nein-Stimmen</i>
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		_____ <i>Enthaltungen</i>

TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 7	§ 7 Abs. 1 und Abs. 4 (Möglichkeit von 2 oder 3 Vorstandsmitgliedern)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

1. § 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Satz 1 der aktuell gültigen Satzung („Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern.“) wird gestrichen und durch die folgenden Sätze ersetzt:

„Der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin besteht für die Dauer der Amtsperiode aus zwei gewählten Mitgliedern. Durch Beschluss der Vertreterversammlung zu Beginn der jeweiligen Amtsperiode kann der Vorstand um ein drittes Vorstandsmitglied erweitert werden; der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder der Vertreterversammlung.“

2. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Vor Satz 1 der aktuell gültigen Satzung wird der folgende Satz eingefügt:

„Sofern ein drittes Vorstandsmitglied berufen werden soll, erfolgt dieser Wahlgang im Anschluss.“

3. § 7 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In § 7 Absatz 4 wird nach Satz 4 der aktuell gültigen Satzung („Steht nur ein Kandidat zur Wahl, ist gewählt, wenn er mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen auf sich vereinigt.“) die folgenden Sätze eingefügt:

„Sofern ein drittes Vorstandsmitglied berufen werden soll, ist als Vorsitzender gewählt, wer im ersten Wahlgang die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Vertreterversammlung auf sich vereinigt. Ergibt sich eine solche Mehrheit nicht, so ist in einem zweiten Wahlgang gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Sofern im zweiten Wahlgang bei mehr als zwei Kandidaten mit der höchsten eine Stimmengleichheit besteht, erfolgt eine Stichwahl. Bei Stimmengleichheit der Bewerber mit der höchsten Stimmzahl im zweiten Wahlgang entscheidet das durch den Vorsitzenden der VV gezogene Los. Für die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden gilt § 7 Absatz 4 Satz 12 bis 14 entsprechend. Das andere Vorstandsmitglied ist als drittes Mitglied des Vorstandes gewählt. Stimmenenthaltungen zählen nicht mit.“

Begründung:

<input type="checkbox"/> <i>angenommen</i>	<input checked="" type="checkbox"/> <i>abgelehnt</i>	5 Ja-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>zurückgezogen</i>	<input type="checkbox"/> <i>Nichtbefassung</i>	17 Nein-Stimmen
<input type="checkbox"/> <i>vertagt</i>		4 Enthaltungen

Mündlich

Bitte Antragsbegründung eingeben.

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 8	§ 7 Absatz 5 (Streichung-Unterzeichnung Dienstverträge vom ältesten Mitglied der VV bei Verhinderung des stellvertretenden Vorsitzenden)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung) inkl. Änderungsantrag

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

In § 7 Absatz 5 wird Satz 2 wie folgt geändert:

„Die Dienstverträge werden von dem jeweiligen Vorstandsmitglied sowie dem Vorsitzenden der Vertreterversammlung und seinem Stellvertreter unterzeichnet.“

Begründung:

Mündlich

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

_____ 27 Ja-Stimmen
_____ 0 Nein-Stimmen
_____ 0 Enthaltungen

65. Sitzung der Vertreterversammlung
der KV Berlin (14. Amtsperiode)
am 15. September 2016



TOP 8.2	empfohlene Satzungsänderungen
Antrag 9	§ 7 Absatz 8 (Berücksichtigung des beratenden Fachausschusses für angestellte Ärztinnen und Ärzte)
von:	Hr. Dr. Menzel (Vorsitzender des Ausschusses für Satzung und Geschäftsordnung)

Die Vertreterversammlung der KV Berlin möge beschließen:

§ 7 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Zu den Vorstandssitzungen, deren Termin vorher festzulegen ist, sind mindestens einmal im Quartal der Vorsitzende der VV, die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse für die hausärztliche und die fachärztliche Versorgung sowie die Vorsitzenden der beratenden Fachausschüsse für Psychotherapie und der angestellten Ärztinnen und Ärzte einzuladen.“

Begründung:

Mündlich

angenommen

zurückgezogen

vertagt

abgelehnt

Nichtbefassung

einstimmig mit 27 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltungen